



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 14. Mai 2014

Nr. 19

---

| <i>Inhalt</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Erste Ordnung zur Änderung der <b>Promotionsordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Juli 2010 vom 06.05.2014                                                                                                                              | 1209  |
| Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Skandinavische Studien</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014                                                                                                                                                                | 1213  |
| Ordnung über das <b>Auslaufen des Doppeldiplom-Studiengangs Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien)</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität in Verbindung mit dem Institut d'Etudes Politiques Lille (Prüfungsordnung vom 6. August 1999 und der Änderung der Ordnung vom 6. Oktober 2004) vom 6. Mai 2014 | 1220  |
| Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Politikwissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2014                                                                                                                                                                                          | 1222  |
| Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Politikwissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014                                                                                                                                                                   | 1261  |

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2014/19  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung  
des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Juli 2010  
vom 06.05.2014**

Aufgrund des § 67 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Juli 2010 (AB Uni 2010/12, S. 957 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>3</sup>Hierüber entscheidet das Promotionskomitee gemeinsam mit der Kandidatin/dem Kandidaten.“

**2. § 4 Absatz 1 Sätze 3 und 4 werden durch folgende Sätze 3 bis 6 ersetzt:**

„<sup>3</sup>Das Promotionskomitee entscheidet außerdem gemeinsam mit der Doktorandin/dem Doktoranden über den angestrebten akademischen Grad (Dr. phil. oder Dr. rer. nat.). <sup>4</sup>Mit Beginn des Promotionsstudiums schließen Promotionskomitee und Doktorandin/Doktorand eine schriftliche Promotionsvereinbarung, die der Zustimmung des Promotionsausschusses bedarf. <sup>5</sup>In der Promotionsvereinbarung werden Rechte und Pflichten, u.a. das vereinbarte Studienprogramm geregelt. <sup>6</sup>Eine Änderung des Beschlusses des Promotionskomitees zum angestrebten akademischen Grad muss dem Promotionsausschuss schriftlich mitgeteilt und begründet werden, bevor der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung gestellt wird.“

**3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

**a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:**

„vier gebundene oder geheftete Exemplare der Dissertation gemäß § 7, die eine Zusammenfassung und einen tabellarischen Lebenslauf enthalten muss. Falls die Begutachtung durch Personen erfolgt, die nicht Mitglied des Promotionskomitees sind, erhöht sich die Anzahl abzugebender Exemplare entspre-

chend. Zudem ist eine dem Druckexemplar entsprechende elektronische Kopie der Dissertation auf einem Datenträger einzureichen;“

**b) Die bisherige Nr. 6 wird zur neuen Nr. 5.**

**c) Die bisherige Nr. 5 wird zur neuen Nr. 6 und wie folgt gefasst:**

„im Falle einer monographischen Dissertation eine schriftliche Versicherung, dass die Bewerberin/der Bewerber die vorgelegte Dissertation selbst und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt hat, dass sie/er alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben hat und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegt hat;“

**d) Nr. 7 wird wie folgt gefasst:**

„im Falle einer kumulativen Dissertation gemäß § 7 Abs. 3 eine Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten zum eigenen Anteil an den vorgelegten Abhandlungen mit zwei oder mehr Autorinnen/Autoren sowie eine Erklärung, dass die vorgelegte Dissertation bzw. die ihr/ihm in der Eigenanteilserklärung zugeschriebenen Anteile selbst und ohne unerlaubte Hilfe von ihr/ihm angefertigt wurden und sie/er alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben hat.“

**e) Nr. 8 wird ersatzlos gestrichen.**

**4. § 8 Absatz 1 Satz 4 wird durch folgende Sätze 4 und 5 ersetzt:**

„<sup>4</sup>Eine der Gutachterinnen/einer der Gutachter muss hauptberufliche Hochschul-lehrerin/hauptberuflicher Hochschullehrer am Fachbereich Psychologie und Sport-wissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein oder dem Per-sonenkreis gemäß § 4 Abs. 5 angehören. <sup>5</sup>Bei einer kumulativen Dissertation muss gelten, dass eine Gutachterin/ein Gutachter bei keiner der in der Dissertation ent-haltenen Abhandlungen Mitautor/in ist.“

**5. § 9 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Die Disputation wird von der Dekanin/dem Dekan, der Prodekanin/dem Prodekan, der Studiendekanin/dem Studiendekan (sofern er/sie Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer/innen ist) oder der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor eines der dem Fachbereich angehörenden Institute geleitet. <sup>2</sup>Bei Verhinderung aller dieser Amtsträgerinnen/Amtsträger kann die Dekanin/der Dekan bzw. ihre/seine Stellvertretung die Leitung der Disputation einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer des Fachbereichs übertragen. <sup>3</sup>Die Leiterin/Der Leiter der Disputation soll nicht identisch mit der/dem für die Themenstellung verantwortlichen Betreuerin/Betreuer sein.“

**6. § 9 wird folgender Absatz 9 hinzugefügt:**

„<sup>1</sup>Bei der Disputation müssen die Mitglieder des Promotionskomitees in persona anwesend sein. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann maximal eine Prüferin/ein Prüfer über eine Videozuschaltung an der Disputation teilnehmen, wenn ihr/ihm die Anwesenheit nicht zugemutet werden kann und die Promovendin/der Promovend und alle Mitglieder des Promotionskomitees schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. <sup>3</sup>Es muss technisch sichergestellt sein, dass während der gesamten Disputation eine Übertragung der Audio- und Videodaten in beide Richtungen permanent stattfinden kann. <sup>4</sup>Sollte die Datenverbindung während der Disputation unterbrochen werden, wird die Disputation ohne die zugeschaltete Prüferin/den zugeschalteten Prüfer fortgesetzt und die Disputationsleistung von den anwesenden Prüferinnen/Prüfern bewertet.“

**7. § 13 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Ist die Promotionsprüfung bestanden, promoviert die Leiterin/der Leiter der Disputation (§ 9 Abs. 3) die Bewerberin/den Bewerber unmittelbar nach Feststellung der Disputationsleistung im Namen des Fachbereichs zum Doktor der Philosophie (doctor philosophiae) oder zum Doktor der Naturwissenschaften (doctor rerum naturalium) gemäß der Entscheidung des Promotionskomitees nach § 4 Abs. 1. <sup>2</sup>Dabei nimmt die Leiterin/der Leiter der Disputation ihr/ihm durch Handschlag das Gelöbnis ab, dass sie/er jederzeit bestrebt sein will, den ihr/ihm verliehenen Doktorgrad vor jedem Makel zu bewahren, sich in ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit dieses Titels würdig zu erweisen und jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen die wissenschaftliche Wahrheit zu suchen und zu bekennen.“

**8. § 13 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:**

„Dabei wird der Bewerberin/dem Bewerber ein Zeugnis über die erfolgreich erbrachten Promotionsleistungen, das den Titel der Dissertation, die Note der Dissertation gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2, die mathematisch gerundet ohne Nachkommastelle ausgewiesen wird, die Note der Disputation gemäß § 10 Abs. 1 und die Gesamtnote gemäß § 12 Abs. 3 enthält, sowie die Druckerlaubnis (Imprimatur), sofern keine Überarbeitungswünsche des Promotionskomitees vorliegen, überreicht.“

**9. § 14 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>2</sup>Erst dann wird die Promotionsurkunde von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereiches oder vom zuständigen Prüfungsamt ausgehändigt und darf der Dokortitel geführt werden.“

**10. § 15 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>2</sup>Sie ist auf den Tag der Disputation zu datieren, von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs eigenhändig zu unterzeichnen und der Bewerberin/dem Bewerber zu übergeben oder zuzustellen.“

**Artikel 2**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet Anwendung für alle Promovierenden, die noch keinen Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung gestellt haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 16.04.2014

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
  - § 3 Zugangsvoraussetzungen
  - § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
  - § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
  - § 6 Auswahlkommission
  - § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
  - § 8 Abschluss des Verfahrens
  - § 9 Täuschung
  - § 10 Inkrafttreten

## § 1

### Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

## § 2

### Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) <sup>1</sup>Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung ist von Bewerberinnen und Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.07. eines Jahres und von Bewerberinnen und Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 31.05. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. <sup>3</sup>Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>4</sup>Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>5</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
  2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht bzw. hochgeladen werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  3. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
  4. Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 3.
  5. Tabellarischer Lebenslauf.
  6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
  7. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
  8. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. <sup>2</sup>Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Skandinavische Studien ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 oder einer äquivalenten Note beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. <sup>2</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Skandinavistik, Nordische Philologie sowie in einer affinen europäischen Literatur- und Kulturwissenschaft (z.B. Germanistik, Niederlandistik, Anglistik, Komparatistik, Romanistik) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. <sup>3</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wil-

helms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Skandinavische Studien sind des Weiteren die Kenntnis einer modernen skandinavischen Sprache auf dem Niveau eines skandinavistischen Bachelor-Abschlusses. <sup>2</sup>Die Kenntnisse der modernen skandinavischen Sprache werden durch ein entsprechendes Universitäts- oder Schulzeugnis nachgewiesen. <sup>3</sup>Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
- a) der erfolgreiche Abschluss von mindestens 6 SWS grundständigem Sprachunterricht sowie mindestens 4 SWS skandinavischsprachigen thematischen Übungen oder Seminaren in einem Hochschulstudium,
  - b) drei Jahre Sprachunterricht an einer weiterführenden Schule mit mindestens ausreichendem Abschluss oder
  - c) ein Zeugnis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem europäischen Referenzrahmen oder gleichwertige Zertifikate

vorgelegt werden. <sup>4</sup>Können Kenntnisse der modernen skandinavischen Sprache nicht durch die genannten Dokumente bzw. Abschlüsse nachgewiesen werden, kann der Nachweis durch eine Prüfung im Institut für Nordische Philologien abzulegende Prüfung erbracht werden. <sup>5</sup>Die Prüfung beinhaltet in der Regel eine 90-minütige Klausur in der entsprechenden Sprache und eine 20-minütige mündliche Prüfung zu skandinavistisch relevanten Themen.

- (4) <sup>1</sup>Bei Schwerpunktsetzung auf die skandinavischen Literaturen des Mittelalters sind Grundkenntnisse in Altnordisch bzw. einer anderen europäischen mittelalterlichen Sprachstufe (Gotisch, Alt- oder Mittelhochdeutsch, - niederdeutsch, - niederländisch, - englisch oder Altfranzösisch) erforderlich. <sup>2</sup>Die Schwerpunktsetzung kann auch nach Beginn des Masterstudiengangs erfolgen; der Nachweis ist erst dann zu erbringen, wenn die Schwerpunktsetzung erfolgt ist und muss nicht bei der Bewerbung eingereicht werden. <sup>3</sup>Die Kenntnisse gelten als erbracht, wenn ein Nachweis von mindestens 4 SWS grundständigem Sprachunterricht in einem Hochschulstudium im Umfang von zwei Semestern vorgelegt wird.

## § 4

### Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Philologie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt. <sup>2</sup>Als hauptamtliches Mitglied soll die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor des Instituts für Nordische Philologie beauftragt werden. <sup>3</sup>Sie/Er kann für ihre/seine Entscheidung eine akademische Mitarbeiterin/einen akademischen Mitarbeiter beratend hinzuziehen.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

### § 5

#### Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Skandinavische Studien zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

### § 6

#### Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Skandinavische Studien die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philologie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Instituts für Nordische Philologie für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. <sup>2</sup>Aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer wird die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung bestimmt. <sup>3</sup>Für das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. <sup>5</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

### § 7

#### Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
  1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 gesehen.
  2. Weitere für den Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 20 Punkten gesehen, und zwar für

- a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika bis zu 5 Punkte,
- b) einschlägige Berufserfahrungen bis zu 5 Punkte,
- c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium bis zu 5 Punkte und
- d) sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen bis zu 5 Punkte.

Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der genannten Kriterien bis zu 10 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.

- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

|                  |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <b>Note</b>      | 1,0 | 1,1 | 1,2 | 1,3 | 1,4 | 1,5 | 1,6 | 1,7 | 1,8 | 1,9 | 2,0 |
| <b>Punktwert</b> | 40  | 39  | 38  | 37  | 36  | 35  | 34  | 33  | 32  | 31  | 30  |

|                  |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <b>Note</b>      | 2,1 | 2,2 | 2,3 | 2,4 | 2,5 | 2,6 | 2,7 | 2,8 | 2,9 | 3,0 |
| <b>Punktwert</b> | 29  | 28  | 27  | 26  | 25  | 24  | 23  | 22  | 21  | 20  |

|                  |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <b>Note</b>      | 3,1 | 3,2 | 3,3 | 3,4 | 3,5 | 3,6 | 3,7 | 3,8 | 3,9 | 4,0 |
| <b>Punktwert</b> | 19  | 18  | 17  | 16  | 15  | 14  | 13  | 12  | 11  | 10  |

- (3) <sup>1</sup>Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. <sup>2</sup>Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (4) <sup>1</sup>Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. <sup>2</sup>Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

### 3. Abschnitt: Schlussvorschriften

#### § 8

##### Abschluss des Verfahrens

- (1) <sup>1</sup>Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. <sup>2</sup>Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) <sup>1</sup>Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.

- (3) <sup>1</sup>Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. <sup>2</sup>Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. <sup>3</sup>Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 9**

### **Täuschung**

- (1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht bzw. hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 03.04.2014.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung über das Auslaufen des Doppeldiplom-Studiengangs Politikwissenschaft  
(Schwerpunkt: Europastudien)**

**der Westfälischen Wilhelms-Universität in Verbindung mit dem Institut d'Etudes Politiques Lille  
(Prüfungsordnung vom 6. August 1999 und der Änderung der Ordnung vom 06. Oktober 2004)  
vom 6. Mai 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), des Artikels 8 Nr. 1 d) des Hochschulfreiheitsgesetzes in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. 2000, S. 190) in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006 (GV. NRW. 2006, S. 111) und des § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstruktureform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Regelungen zum Auslaufen des Doppeldiplom-Studiengangs Politikwissenschaft  
(Schwerpunkt Europastudien)**

- (1) Der Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt Europastudien) wird mit Wirkung zum 30.09.2017 aufgehoben.
- (2) <sup>1</sup>Der letztmögliche Termin für die Ausgabe eines Diplomarbeitsthemas gemäß § 21 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist der 15.01.2016. <sup>2</sup>Der Termin der mündlichen Abschlussprüfung nach § 24 der Prüfungsordnung wird mit der Bekanntgabe des erfolgreichen Bestehens der Diplomarbeit ausgegeben. <sup>3</sup>Sie sollte zeitnah, spätestens jedoch nach drei Monaten stattfinden.
- (3) Sonstige studienbegleitende Prüfungen im Rahmen der Diplomprüfung können noch bis einschließlich Sommersemester 2017 abgelegt werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen um höchstens ein Semester bzw. 6 Monate verlängern. <sup>2</sup>Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. <sup>3</sup>Die Dekanin/der Dekan kann die Vorlage eines ärztlichen Attests oder gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attests verlangen.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. <sup>2</sup>Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.04.2014.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2014

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis:

|         |                                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------|
| § 1     | Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung                                |
| § 2     | Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung                                  |
| § 3     | Mastergrad                                                               |
| § 4     | Zugang zum Studium                                                       |
| § 5     | Zuständigkeit                                                            |
| § 5a    | Prüfungsausschuss                                                        |
| § 6     | Zulassung zur Masterprüfung                                              |
| § 7     | Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte                      |
| § 8     | Studieninhalte                                                           |
| § 9     | Lehrveranstaltungsarten                                                  |
| § 10    | Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen         |
| § 11    | Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung                               |
| § 12    | Die Masterarbeit                                                         |
| § 13    | Annahme und Bewertung der Masterarbeit und ihrer Disputatio              |
| § 14    | Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer                             |
| § 15    | Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen                           |
| § 16    | Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke                   |
| § 17    | Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung                                 |
| § 18    | Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote |
| § 19    | Masterzeugnis und Masterurkunde                                          |
| § 20    | Diploma Supplement mit Transcript of Records                             |
| § 21    | Einsicht in die Studienakten                                             |
| § 22    | Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß                        |
| § 23    | Ungültigkeit von Einzelleistungen                                        |
| § 24    | Aberkennung des Mastergrades                                             |
| § 25    | Inkrafttreten und Veröffentlichung                                       |
| Anhang: | Modulbeschreibungen                                                      |

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Politikwissenschaft, aufbauend auf einem grundständigen Studium, bietet vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und spezialisierte berufliche Qualifikationen für anwendungs-, lehr- und forschungsbezogene Tätigkeiten, die Vermittlung wesentlicher und aktueller Forschungsergebnisse, sowie die vertiefende Ausbildung in den empirisch-statistischen Methoden der Sozialwissenschaften. <sup>2</sup>Dadurch sollen die Studierenden in den Stand versetzt werden, Fragestellungen aus dem Bereich der Politikwissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien und unter kritischer Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht und verständlich sowie qualitativ anspruchsvoll und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft darzustellen und die auf der Grundlage dieser Ergebnisse entwickelten Problemlösungen auf die Anforderungen der beruflichen Praxis oder der weiteren wissenschaftlichen Laufbahn zu beziehen.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

## **§ 3**

### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

## **§ 4**

### **Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 5**

### **Zuständigkeit**

- (1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Politikwissenschaft im Fachbereich 6 Erziehungs- und Sozialwissenschaften zuständig. <sup>2</sup>Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung einge-

halten werden. <sup>3</sup>Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. <sup>4</sup>Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

### **§ 5a Prüfungsausschuss**

- (1) Der Fachbereich 6 Erziehungs- und Sozialwissenschaften bildet für den Masterstudiengang Politikwissenschaft einen Prüfungsausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. <sup>2</sup>Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer auf Lebenszeit sein. <sup>3</sup>Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. <sup>5</sup>Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Das studentische Mitglied hat bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.
- (5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend ist. <sup>2</sup>Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenen Vorsitzenden. <sup>4</sup>Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nicht-studentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

- (7) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 6

### Zulassung zur Masterprüfung

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Politikwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

## § 7

### Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr etwa 60 Leistungspunkte entfallen. <sup>3</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>4</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. <sup>5</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>6</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>7</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>8</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8

### Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Politikwissenschaft umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

#### **Pflichtmodule:**

MPW1 Grundlagenmodul

MPW2 Vertiefungsmodul 1: Politische Steuerung

MPW3 Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation

MPW5 Praktikumsmodul

MPW6 Abschlussmodul

**Wahlpflichtmodule (1 Modul muss studiert werden):**

MPW4a Fachliche Vertiefung

MPW4b Nebenschwerpunkt Volkswirtschaftslehre ohne Vorkenntnisse

MPW4c Nebenschwerpunkt Volkswirtschaftslehre mit Vorkenntnissen

MPW4d Nebenschwerpunkt Humangeographie

MPW4e Nebenschwerpunkt Soziologie

- (2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 22 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## § 9

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) Seminar

<sup>1</sup>Seminare sind die häufigste Veranstaltungsform im Masterstudiengang und dienen dem forschungsorientierten Lernen. <sup>2</sup>Sie behandeln Teilgebiete, wissenschaftliche und methodische Probleme des Fachs und fördern vornehmlich die selbständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Fähigkeiten. <sup>3</sup>In den Seminaren soll die Fähigkeit von Studierenden gefördert werden, unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten ausgewählte Themen selbstständig zu bearbeiten.

- (2) Vorlesung

<sup>1</sup>Vorlesungen behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage. <sup>2</sup>Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich.

- (3) Übung

<sup>1</sup>Übungen dienen der Ergänzung und Vertiefung des in den Vorlesungen vermittelten Stoffes anhand geeigneter Beispiele. <sup>2</sup>Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, die in den Vorlesungen vermittelten Kenntnisse durch die Bearbeitung von Aufgaben exemplarisch anzuwenden.

- (4) Praktikum

Das außeruniversitäre Praktikum ermöglicht den Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweltausgewählter politikwissenschaftlicher Berufsfelder.

## (5) Examenskolloquium

Das Examenskolloquium dient in erste Linie der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

**§ 10**

**Strukturierung des Studiums und der Prüfung,  
Modulbeschreibungen**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 12 bis 30 Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## § 11

### Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. <sup>3</sup>Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: (praktische) Übungen, mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests), Einzel-/Gruppenreferate, Referatsverschriftlichungen, Thesenpapiere, Lestagebücher, Statements zu Schlüsseltexten, das Erstellen eines Analyserasters zum Lesen von Texten, Projektberichte, Forschungsberichte, Protokolle, Essays, Kommentare, Rezensionen, kleinere Hausarbeiten, Dokumentationen, das Erstellen von Dossiers, Gruppengespräche, Moderationen, die Teilnahme an Exkursionen, die Entwicklung von Exposés für eine empirische Studie, das Durchführen von Fallstudien zu Übungszwecken, das Erstellen von Multimedia-Präsentationen (Film, Hörfunkbeitrag, PC-Präsentation etc.), das Erstellen eines Interviewleitfadens, das Führen von Interviews, das Erstellen eines Forschungsdesigns inkl. Theorie und Methode, Daten-Erhebung, die Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials, die Teilnahme an Fallstudien, Planspielen oder Simulationen, die Entwicklung von Trainingskonzepten sowie die Entwicklung von IT-Komponenten (z.B. Computersoftware).
- (3) <sup>1</sup>Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>2</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. <sup>3</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen werden durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht; in der Regel ist die Anmeldung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. <sup>4</sup>Eine Rücknahme der Anmeldung (Abmeldung) ist innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt möglich.

## § 12

### Die Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Politikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll einen Umfang von 18.000 – 20.000 Wörtern haben.

- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
  
- (3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor mindestens 78 Leistungspunkte erreicht hat. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
  
- (4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
  
- (5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>6</sup>Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.
  
- (6) <sup>1</sup>Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>4</sup>Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### § 13

#### Annahme und Bewertung der Masterarbeit und ihrer Disputatio

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. <sup>2</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>5</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>6</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>7</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>8</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. <sup>9</sup>Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, Im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.
- (3) <sup>1</sup>In der Disputatio sollen die Ergebnisse der Masterarbeit mündlich dargestellt und in einem Gespräch mit den Prüfern oder Prüferinnen verteidigt werden. <sup>2</sup>Sie ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note der Masterarbeit zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Disputatio ist fachbereichsöffentlich.
- (4) <sup>1</sup>Die Disputatio wird vor zwei Prüferinnen/Prüfern gem. § 14 Abs. 2 oder einer/einem Prüferin/Prüfer und einer/einem Beisitzerin/Beisitzer gem. § 14 Abs. 3 abgehalten. <sup>2</sup>Mindestens einer der Prüferinnen/Prüfer muss Betreuerin/Betreuer der Arbeit sein.
- (5) <sup>1</sup>Die Disputatio dauert etwa 60 Minuten. <sup>2</sup>Auf den Vortrag, in dem die wichtigsten Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert werden entfallen etwa 20 Minuten. <sup>3</sup>Die verbleibende Zeit ist für Fragen der Prüfenden und des Plenums vorbehalten.
- (6) <sup>1</sup>Die einzelne Bewertung der Disputatio ist von den beteiligten Prüferinnen/Prüfern jeweils entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Disputatio ist nicht bestanden, wenn nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wurde. <sup>3</sup>Wird die Disputatio mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.
- (7) Die Gesamtnote für das Modul „MPW6 Abschlussmodul“ errechnet sich aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und der Note für die mündliche Disputatio gemäß § 18 Abs. 4.

**§ 14****Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) <sup>1</sup>Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. <sup>2</sup>Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.
- (7) <sup>1</sup>Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

**§ 15****Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. <sup>2</sup>Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.

- (2) <sup>1</sup>Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. <sup>2</sup>Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>4</sup>Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>5</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20% Prozent angerechnet werden.
- (8) <sup>1</sup>Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den

sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) <sup>1</sup>Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) <sup>1</sup>Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. <sup>2</sup>Eine Ablehnung ist zu begründen.

## **§ 16**

### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 17**

### **Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

- (1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) <sup>1</sup>Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. <sup>4</sup>Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module ins-

gesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. <sup>5</sup>Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. <sup>6</sup>Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

- (3) <sup>1</sup>Von den angebotenen Wahlpflichtmodulen (MPW4a ff.) können maximal zwei studiert werden. <sup>2</sup>Die Wahl für ein Wahlpflichtmodul wird mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich. <sup>3</sup>Werden beide Wahlpflichtmodule erfolgreich bestanden, so wird das Modul mit der besten Note angerechnet. <sup>4</sup>Sind die Prüfungsleistungen beider Wahlpflichtmodule nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul insgesamt nicht bestanden.
- (4) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus den Modulen MPW4b ff., die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (7) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 6 Erziehungs- und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
 

|              |                                                                                 |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung;                                                  |
| 2 = gut      | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |

|                       |                                                                                    |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;              |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. <sup>3</sup>Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. <sup>4</sup>Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. <sup>5</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. <sup>6</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. <sup>3</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>4</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert
- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut;          |
| von 1,6 bis 2,5        | = gut;               |
| von 2,6 bis 3,5        | = befriedigend;      |
| von 3,6 bis 4,0        | = ausreichend;       |
| über 4,0               | = nicht ausreichend. |
- (5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 24 % in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung

der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut;          |
| von 1,6 bis 2,5        | = gut;               |
| von 2,6 bis 3,5        | = befriedigend;      |
| von 3,6 bis 4,0        | = ausreichend;       |
| über 4,0               | = nicht ausreichend. |

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## **§ 19**

### **Masterzeugnis und Masterurkunde**

- (1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
  - b) das Thema der Masterarbeit,
  - c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
  - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 6 Erziehungs- und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 20**

### **Diploma Supplement mit Transcript of Records**

- (1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## § 21

### Einsicht in die Studienakten

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## § 22

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. <sup>3</sup>Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 24

### Aberkennung des Mastergrades

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

**§ 25****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für Studierende mit Studienbeginn zum Wintersemester 2014/2015.
- (3) Diese Ordnung findet Anwendung für Studierende mit Studienbeginn zum Wintersemester 2013/2014, die sich noch für keine Prüfungsleistung angemeldet haben.
- (4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss in die Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Ein bewilligter Wechsel der Prüfungsordnung ist unwiderruflich. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.04.2014.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Anhang: Modulbeschreibungen**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Grundlagenmodul                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
| <b>Modultitel englisch:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Foundational Module                                                                                                      |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
| <b>Studiengang:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Master Politikwissenschaft                                                                                               |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
| 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Modulnummer:</b> MPW1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                          | <b>Status:</b>                                                    |                                                                               | <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                  |                             |                          |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input checked="" type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b>                                                     | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>1                                                                      | <b>LP:</b><br>18 | <b>Workload (h):</b><br>540 |                          |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Nr.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Typ</b>                                                                                                               | <b>Lehrveranstaltung</b>                                          | <b>Status</b>                                                                 |                                                                                            | <b>LP</b>        | <b>Präsenz (h + SWS)</b>    | <b>Selbststudium (h)</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | V                                                                                                                        | Zentrale Einführung                                               | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 1                | 15h (1 SWS)                 | 15 h                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | S                                                                                                                        | Politische Theorie                                                | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 7                | 30h (2 SWS)                 | 180 h                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | S                                                                                                                        | Qualitative Methoden                                              | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 5                | 30h (2 SWS)                 | 120 h                    |
| 4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Quantitative Methoden                                                                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP |                                                                               | 5                                                                                          | 30h (2 SWS)      | 120 h                       |                          |
| 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Lehrinhalte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Das Grundlagenmodul führt in den Masterstudiengang ein und legt die Basis für das weitere Studium. Die zentrale Einführung wird in den ersten Wochen des ersten Semesters durchgeführt. Hier stellen sich die Lehrenden des Studiengangs den Studierenden in mehreren Einzelsitzungen vor und präsentieren ihre aktuellen Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Dabei verdeutlichen sie fachliche Vertiefungsmöglichkeiten des Masterstudiengangs und zeigen mögliche Einbindungen der Masterstudierenden in die Forschung am Institut für Politikwissenschaft auf. Zudem erhalten die Studierenden im Rahmen der zentralen Einführung einen Überblick über die Bibliothek, die elektronische Lernplattform und die zentralen Beratungsdienste des Instituts für Politikwissenschaft.</p>                                             |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Das Seminar Politische Theorie zielt auf die Klärung zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte und eine vertiefte Kenntnis klassischer wie aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres methodischen Zugangs zu den Gegenständen sowie ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrunds. Auf der Basis der Kenntnis zentraler Ansätze werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten normativer und empirisch-analytischer theoretischer Zugänge herausgearbeitet.</p>                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
| <p>Die Seminare Quantitative Methoden und Qualitative Methoden vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse der empirischen Sozialforschung konzeptionell und dienen der Vorbereitung eigener empirischer Forschung durch eine zusätzliche anwendungsbezogene Dimension. Inhalte sind (1) historische Grundzüge der konzeptionellen Entwicklung und Anwendung der empirischen Sozialforschung in der Politikwissenschaft, (2) Abgrenzung quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung bezogen auf Erkenntnisreichweiten, Einsatzgebiete, Operationalisierungsbedingungen und methodische Instrumente, (3) Planung/Konzeption der Einsatzmöglichkeiten von Instrumenten empirischer Sozialforschung im Rahmen eigener Forschung und (4) Reflexion der Erkenntnisreichweite beim Einsatz bestimmter qualitativer wie quantitativer Methoden.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
| 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Erworbene Kompetenzen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Die Studierenden erwerben ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen politikwissenschaftlichen Theorien und empirischer Forschung und können diese kritisch diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der Politikwissenschaft zu entwickeln und anzuwenden und diese auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren. Zudem erwerben Sie vertiefte Kenntnisse der empirischen und normativen politischen Theorie sowie der Wissenschaftstheorie und können daraus Fragestellungen für die weitere theoretische und empirische Forschung ableiten.</p> |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                             |                          |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                            |                                   |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|    | Nicht zuletzt sind die Studierenden in der Lage, bereits existierende politikwissenschaftliche Arbeiten hinsichtlich des zugrunde liegenden Theorieverständnisses und der angewandten Methoden zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, für das wissenschaftliche Arbeiten notwendige Literatur in den lokalen Bibliotheken zu recherchieren und beschaffen. Sie sind vertraut im Umgang mit der elektronischen Lernplattform. |                                                                                            |                                   |
| 6  | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                            |                                   |
| 7  | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br>[x] Modulabschlussprüfung (MAP)   [ ] Modulprüfung (MP)   [ ] Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                            |                                   |
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dauer bzw. Umfang                                                                          | Gewichtung für die Modulnote in % |
|    | Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.      | 90 min. oder 4000-4500 Wörter                                                              | 100%                              |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                            | Dauer bzw. Umfang                 |
|    | Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen.                                                                                                                                                                               |                                                                                            | 5 h                               |
|    | Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von §11(2) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind zu Beginn der Seminare in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                            |                                   |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                            |                                   |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>Die Modulnote fließt mit 20% in die Gesamtnote ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                            |                                   |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                            |                                   |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                            |                                   |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                            |                                   |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Christiane Frantz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |                                   |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>Das Modul muss vor der Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                            |                                   |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vertiefungsmodul 1: Politische Steuerung                                                                                 |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Advance Module 1: Political Steering                                                                                     |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Master Politikwissenschaft                                                                                               |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
| 1                           | <b>Modulnummer:</b> MPW2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                          | <b>Status:</b>                                                    |                                                                               | <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                  |                              |                   |
| 2                           | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b>                                                     | <input type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>2. + 3.                                                                | <b>LP:</b><br>24 | <b>Workload (h):</b><br>720h |                   |
| 3                           | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
|                             | Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Typ                                                                                                                      | Lehrveranstaltung                                                 | Status                                                                        |                                                                                            | LP               | Präsenz (h + SWS)            | Selbststudium (h) |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | S                                                                                                                        | Masterseminar I                                                   | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h              |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | S                                                                                                                        | Masterseminar II                                                  | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h              |
|                             | 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | S                                                                                                                        | Masterseminar III                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h              |
| 4.                          | S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Masterseminar IV                                                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP |                                                                               | 6                                                                                          | 30h (2 SWS)      | 150h                         |                   |
| 4                           | <b>Lehrinhalte:</b><br>Die Veranstaltungen des Moduls behandeln theoretische, normative und empirische Fragestellungen politischer Steuerung sowie aktuelle Debatten um die Rolle von Staat und staatlichen Organisationen in Demokratien, Autokratien, Transformationsgesellschaften und im inter- und transnationalen Raum. Die Studierenden erfahren, wie politische Steuerungsziele erreicht werden, welche Steuerungsinstrumente dabei zum Einsatz kommen und welche Rolle Institutionen im politischen Prozess spielen. Gemeinsame Klammer der Kurse ist die top-down Perspektive auf Politik, in der vor allem Akteure, Interessen, Steuerungsmuster, Wissenskulturen, Diskurse, Ideen sowie die Strukturen des politischen Prozesses fokussiert werden. Die frei kombinierbaren Seminare unterscheiden sich jedoch sowohl in Hinblick auf die untersuchte Steuerungsebene (Kommune, Region, Land, Staat, inter- und transnationale Ebene) als auch in Hinblick auf die konzeptionelle Anlage des Seminars. Angeboten werden sowohl eher praktisch ausgerichtete Politikfeldanalysen als auch theorienorientierte Analysen politischer Steuerung unter Bezugnahme auf normative und analytische Theorien der Gegenwart und die politischen Ideengeschichte. |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
| 5                           | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Steuerungsprozesse in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Steuerungsebenen. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die Funktionsweise politischer Systeme und werden in die Lage versetzt, ihre hierdurch entwickelten Analysefähigkeiten selbstständige auf andere politische Kontextbedingungen zu übertragen.<br>Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen anzueignen, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen, den anderen Seminarteilnehmern allein oder in Gruppenarbeit anschaulich zu präsentieren, zu diskutieren und zu bewerten. Ebenfalls lernen die Studierenden im Rahmen der Modulabschlussprüfung, eine umfangreichere schriftliche Arbeit in einer vorgegebenen Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Maßgaben anzufertigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
| 6                           | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Die Studierenden können pro Semester vier Seminare aus einem Angebot von mindestens sechs Kursen aus dem Modul Politische Steuerung frei wählen. Zwei dieser Kurse werden in englischer Sprache angeboten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |
| 7                           | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                   |

|    |                                                                                                                                                                                                                                           |                                                         |                                   |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                |                                                         |                                   |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                            | Dauer bzw. Umfang                                       | Gewichtung für die Modulnote in % |
|    | Die Studierenden schreiben in einem der vier Kurse des Moduls eine Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern, in der sie über ein Thema aus dem Kontext der politischen Steuerung reflektieren.                                          | Ca.9.000 Wörter                                         | 100%                              |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                 |                                                         |                                   |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                            |                                                         | Dauer bzw. Umfang                 |
|    | Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von §11(2) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind zu Beginn der Seminare in Anzahl, Art und Dauer festzulegen.             |                                                         |                                   |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>                                                                                                                                                                              |                                                         |                                   |
|    | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                               |                                                         |                                   |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>                                                                                                                                                                           |                                                         |                                   |
|    | Die Modulnote fließt zu 20 % in die Gesamtnote ein.                                                                                                                                                                                       |                                                         |                                   |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>                                                                                                                                                                                            |                                                         |                                   |
|    | Keine                                                                                                                                                                                                                                     |                                                         |                                   |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b>                                                                                                                                                                                                                       |                                                         |                                   |
|    | Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.                                                                                                                                                                          |                                                         |                                   |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>                                                                                                                                                                                           |                                                         |                                   |
|    | Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist.<br>Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist. |                                                         |                                   |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b>                                                                                                                                                                                                                | <b>Zuständiger Fachbereich:</b>                         |                                   |
|    | Prof. Dr. Oliver Treib                                                                                                                                                                                                                    | FB o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |                                   |
| 16 | <b>Sonstiges:</b>                                                                                                                                                                                                                         |                                                         |                                   |
|    | ----                                                                                                                                                                                                                                      |                                                         |                                   |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation                                                                             |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Advance Module 2: Political Participation                                                                                |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Master Politikwissenschaft                                                                                               |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 1                           | <b>Modulnummer:</b> MPW3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                          | <b>Status:</b>                                                    |                                                                               | <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                  |                              |                          |
| 2                           | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b>                                                     | <input type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>2. + 3.                                                                | <b>LP:</b><br>24 | <b>Workload (h):</b><br>720h |                          |
| 3                           | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | <b>Nr.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Typ</b>                                                                                                               | <b>Lehrveranstaltung</b>                                          | <b>Status</b>                                                                 |                                                                                            | <b>LP</b>        | <b>Präsenz (h + SWS)</b>     | <b>Selbststudium (h)</b> |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | S                                                                                                                        | Masterseminar V                                                   | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h                     |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | S                                                                                                                        | Masterseminar VI                                                  | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h                     |
|                             | 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | S                                                                                                                        | Masterseminar VII                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h                     |
| 4.                          | S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Masterseminar VIII                                                                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP |                                                                               | 6                                                                                          | 30h (2 SWS)      | 150h                         |                          |
| 4                           | <b>Lehrinhalte:</b><br>Die Veranstaltungen des Moduls zielen auf eine vertiefende Aneignung und exemplarische Überprüfung und normative Evaluation und Kritik ausgewählter Erklärungsansätze und Heuristiken politischer Partizipation und politischen Entscheidens auf bzw. in den verschiedenen Ebenen, Arenen und Sektoren von Governance. Gemeinsame Klammer der Kurse ist die bottom-up Perspektive auf Politik, die weniger auf staatliche Institutionen, sondern auf die erweiterte Systemstruktur fokussieren. Gefragt wird dabei nach den Möglichkeiten, Demokratie durch zivilgesellschaftliche Partizipation und Deliberation zu erreichen bzw. zu vertiefen. Im Zentrum stehen nicht-staatliche Akteure (z.B. Vereine, Verbände, Soziale Bewegungen, Religionsgemeinschaften), aber auch Akteure des Marktes, die an der allgemeinverbindlichen Gesetzgebung mit verschiedenen Instrumenten mitwirken.<br>Die frei kombinierbaren Seminare unterscheiden sich jedoch sowohl in Hinblick auf die untersuchten Regelungsgegenstände als auch in Hinblick auf ihre konzeptionelle Anlage. Angeboten werden sowohl eher praktisch ausgerichtete Kurse, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen thematisieren, als auch Analysen politischer Partizipation unter Bezugnahme auf normative und analytische Theorien der Gegenwart und die politischen Ideengeschichte. |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 5                           | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Partizipation in verschiedenen Kontextbedingungen und auf verschiedenen Steuerungsebenen. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher und anderer nicht-staatlicher Akteure und werden in die Lage versetzt, ihre hierdurch entwickelten Analysefähigkeiten selbständige auf andere politische Kontextbedingungen zu übertragen. Die Studierenden erweitern zudem ihre Grundkenntnisse politischer Theorien, vertiefen ihre Kenntnisse der politischen Ideengeschichte und können Bezüge zu aktuellen Theoriedebatten herstellen. Sie üben zudem, Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung zu erkennen und anzuwenden.<br>Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen anzueignen, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen, den anderen Seminarteilnehmern allein oder in Gruppenarbeit anschaulich zu präsentieren, zu diskutieren und zu bewerten. Ebenfalls lernen die Studierenden im Rahmen der Modulabschlussprüfung, eine umfangreichere schriftliche Arbeit in einer vorgegebenen Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Maßgaben anzufertigen.                                                                                                           |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 6                           | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Die Studierenden können pro Semester vier Seminare aus einem Angebot von mindestens sechs Kursen aus dem Modul Politische Steuerung frei wählen. Zwei dieser Kurse werden in englischer Sprache angeboten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 7                           | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                          |                                                                   |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |                                                         |                                   |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                            |  | Dauer bzw. Umfang                                       | Gewichtung für die Modulnote in % |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                        |  |                                                         |                                   |
|    | Die Studierenden schreiben in einem der vier Kurse des Moduls eine Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern, in der sie über ein Thema aus dem Kontext der politischen Steuerung reflektieren. So werden die Inhalte des gesamten Moduls abgeprüft. |  | Ca. 9.000 Wörter                                        | 100%                              |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                             |  |                                                         | Dauer bzw. Umfang                 |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                        |  |                                                         |                                   |
|    | Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von §11(2) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind zu Beginn der Seminare in Anzahl, Art und Dauer festzulegen.                         |  |                                                         |                                   |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>                                                                                                                                                                                          |  |                                                         |                                   |
|    | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                                           |  |                                                         |                                   |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>                                                                                                                                                                                       |  |                                                         |                                   |
|    | Die Modulnote fließt zu 20 % in die Gesamtnote ein.                                                                                                                                                                                                   |  |                                                         |                                   |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>                                                                                                                                                                                                        |  |                                                         |                                   |
|    | Keine                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                         |                                   |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b>                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                         |                                   |
|    | Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.                                                                                                                                                                                      |  |                                                         |                                   |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>                                                                                                                                                                                                       |  |                                                         |                                   |
|    | Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist.                                                                                                                                 |  |                                                         |                                   |
|    | Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.                                                                                                                                      |  |                                                         |                                   |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b>                                                                                                                                                                                                                            |  | <b>Zuständiger Fachbereich:</b>                         |                                   |
|    | Prof'in Dr Annette Zimmer                                                                                                                                                                                                                             |  | FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |                                   |
| 16 | <b>Sonstiges:</b>                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                         |                                   |
|    | ----                                                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                         |                                   |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Fachliche Vertiefung                                                                                                     |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Further Advance Module                                                                                                   |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Master Politikwissenschaft                                                                                               |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| 1                           | <b>Modulnummer:</b> MPW4a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                          | <b>Status:</b>           |                                                                               | <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                                    |                                          |                          |
| 2                           | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b>            | <input type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>1. – 3.                                                                | <b>LP:</b><br>12                   | <b>Workload (h):</b><br>360h             |                          |
| 3                           | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
|                             | <b>Nr.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Typ</b>                                                                                                               | <b>Lehrveranstaltung</b> | <b>Status</b>                                                                 |                                                                                            | <b>LP</b>                          | <b>Präsenz (h + SWS)</b>                 | <b>Selbststudium (h)</b> |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | S                                                                                                                        | Masterseminar IX         | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                                  | 30h (2 SWS)                              | 150h                     |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | S                                                                                                                        | Masterseminar X          | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                                  | 30h (2 SWS)                              | 150h                     |
| 4                           | <b>Lehrinhalte:</b><br>Studierenden, die kein Wahlpflichtmodul an einem Kooperationsinstitut studieren möchten, steht die Möglichkeit der weiteren fachlichen Vertiefung offen. Sie können im Wahlpflichtmodul zwei Kurse frei aus dem Angebot der Module 2 „Politische Steuerung“ und/oder 3 „Politische Partizipation“ kombinieren und sich somit weiter spezialisieren. Für die Lehrinhalte vgl. die Beschreibungen der Module 2 und 3. |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| 5                           | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br>Vgl. die Beschreibungen der Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2 und 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| 6                           | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>In jedem Semester werden im Bereich „Politische Steuerung“ und „Politische Partizipation“ jeweils mindestens sechs Lehrveranstaltungen angeboten, davon jeweils mindestens zwei in englischer Sprache. Die Studierenden können aus diesen Kursen frei wählen. Allerdings kann ein Kurs nur für ein Modul angerechnet werden.                                            |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| 7                           | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
| 8                           | <b>Prüfungsleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            | <b>Dauer bzw. Umfang</b>           | <b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> |                          |
|                             | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
|                             | Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern über den Inhalt eines der beiden Seminare<br>oder eine mdl. Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einem der beiden Seminare<br>Die Prüfenden legen die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Seminars fest.                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            | Ca.5.000 Wörter<br>Oder<br>30 Min. | 100%                                     |                          |
| 9                           | <b>Studienleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    | <b>Dauer bzw. Umfang</b>                 |                          |
|                             | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |
|                             | Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von §11(2) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind zu Beginn der Seminare in Anzahl, Art und Dauer festzulegen.                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                                    |                                          |                          |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                            |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10</b> | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                  |                                                                                            |
| <b>11</b> | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>Die Modulnote fließt zu 10 % in die Gesamtnote ein.                                                                                                                                                                       |                                                                                            |
| <b>12</b> | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                            |
| <b>13</b> | <b>Anwesenheit:</b><br>Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.                                                                                                                                                                                                      |                                                                                            |
| <b>14</b> | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist.<br>Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist. |                                                                                            |
| <b>15</b> | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Doris Fuchs, PhD                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| <b>16</b> | <b>Sonstiges:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                            |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Nebenschwerpunkt Volkswirtschaftslehre (ohne Vorkenntnisse) |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Elective subject: Economics (without previous knowledge)    |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Masterstudiengang Politikwissenschaft                       |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
| <b>1</b>                    | <b>Modulnummer:</b> MPW4b                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Status:</b>                                              | [ ] Pflichtmodul                                            | [x] Wahlpflichtmodul | <b>Sprache:</b> deutsch, teilweise englisch |                   |                   |
| <b>2</b>                    | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Dauer:</b>                                               | <b>Fachsem.:</b>                                            | <b>LP:</b>           | <b>Workload (h):</b>                        |                   |                   |
|                             | [x] jedes Sem.<br>[ ] jedes WS<br>[ ] jedes SS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | [x] 1 Sem. -<br>2 Sem.                                      | 1 – 3                                                       | 12                   | 360h                                        |                   |                   |
| <b>3</b>                    | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Typ                                                         | Lehrveranstaltung                                           | Status               | LP                                          | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | V                                                           | Einführung in die Volkswirtschaftslehre                     | [x] P [ ] WP         | 3                                           | 30h (2 SWS)       | 15h               |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ü                                                           | Übung zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre | [x] P [ ] WP         |                                             | 30h (2 SWS)       | 15h               |
|                             | 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | V                                                           | Mikroökonomik I                                             | [ ] P [x] WP         | 6                                           | 60h (4 SWS)       | 120h              |
|                             | 4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ü                                                           | Übung zur Vorlesung Mikroökonomik I                         | [ ] P [x] WP         | 3                                           | 30h (2 SWS)       | 60h               |
|                             | 5.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | V                                                           | Makroökonomik I                                             | [ ] P [x] WP         | 6                                           | 60h (4 SWS)       | 120h              |
|                             | 6.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ü                                                           | Übung zur Vorlesung Makroökonomik I                         | [ ] P [x] WP         | 3                                           | 30h (2 SWS)       | 60h               |
| <b>4</b>                    | <b>Lehrinhalte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | Studierende ohne volkswirtschaftliche Vorkenntnisse bekommen eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre und vertiefen entweder die Mikro- oder die Makroökonomik.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | <b>Inhalt und Lernziele:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | In der Einführung in die VWL werden Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens behandelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | Die Vorlesung zur Mikroökonomik behandelt zum einen die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) und zum anderen die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Darüber hinaus werden Theoreme der Wohlfahrtsökonomik und Marktunvollkommenheiten besprochen. Die Übung dient der Vertiefung der Inhalten aus der Vorlesung, indem vor allem Übungsaufgaben von den Studenten gelöst werden. |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |
|                             | Die Vorlesung Makroökonomik I beinhaltet die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die theoretische und empirische Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten und die Analyse der Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                |                                                             |                                                             |                      |                                             |                   |                   |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |                                          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 5  | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br><b>Fachliche Kompetenzen:</b><br>Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien der Mikroökonomie und deren Modelle können Sie nachvollziehen und selber anwenden. In der Makroökonomie sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen. |                                                                      |                                          |
|    | <b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b><br>Eigenständige Überarbeitung von mikroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer theoretischer und angewandter Fragestellungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                      |                                          |
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |                                          |
| 6  | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Einführung in die Volkswirtschaftslehre muss besucht werden. Es kann zwischen Mikroökonomik I und Makroökonomik I und der jeweils zugehörigen Übung gewählt werden.<br>Die Einführung in die VWL kann sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch (Principles of Economics ) besucht werden.                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |                                          |
| 7  | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)   [ ] Modulprüfung (MP)   [x] Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |                                          |
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                          |
|    | <b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Dauer bzw. Umfang</b>                                             | <b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> |
|    | Klausur Einführung in die Volkswirtschaftslehre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 60 min.                                                              | 25%                                      |
|    | Klausur Mikroökonomik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 60 min.                                                              | 75%                                      |
|    | Klausur Makroökonomik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 60 min.                                                              | 75%                                      |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b><br><b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                      | <b>Dauer bzw. Umfang</b>                 |
|    | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                      |                                          |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |                                          |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |                                          |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                      |                                          |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Die Anwesenheit wird empfohlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |                                          |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                          |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Thomas Apolte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 04 - Wirtschaftswissenschaften |                                          |
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |                                          |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>Die Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre findet jedes Semester statt. Vorlesung und Übung Mikroökonomik finden immer im Sommersemester, Vorlesung und Übung Makroökonomik im Wintersemester statt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |                                          |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                             |                                              |                        |                           |                                                  |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nebenschwerpunkt Volkswirtschaftslehre (mit Vorkenntnissen) |                                              |                        |                           |                                                  |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Elective Subject: Economics (with previous knowledge)       |                                              |                        |                           |                                                  |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Masterstudiengang Politikwissenschaft                       |                                              |                        |                           |                                                  |
| <b>1</b>                    | <b>Modulnummer:</b> MPW <sub>4c</sub>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Status:</b>                                              | [ ] Pflichtmo-<br>dul                        |                        | [x] Wahlpflicht-<br>modul | <b>Sprache:</b><br>deutsch/englisch              |
| <b>2</b>                    | Turnus:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | [x] jedes Sem.<br>[ ] jedes WS<br>[ ] jedes SS              | <b>Dauer:</b>                                | [x] 1 Sem. -<br>2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>1 – 3 | <b>LP:</b><br>12<br><b>Workload (h):</b><br>360h |
| <b>3</b>                    | Modulstruktur:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                             |                                              |                        |                           |                                                  |
|                             | Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Typ                                                         | Lehrveranstaltung                            | Status                 | LP                        | Präsenz<br>(h + SWS)                             |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | V/Ü                                                         | Vorlesung/Übung 1 aus der VWL (Masterniveau) | [ ] P [x] WP           | 6                         | 60h (4 SWS)                                      |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | V/Ü                                                         | Vorlesung/Übung 2 aus der VWL (Masterniveau) | [ ] P [x] WP           | 6                         | 60h (4 SWS)                                      |
|                             | 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | S                                                           | Seminar aus der VWL 1 (Masterniveau)         | [ ] P [x] WP           | 6                         | 30h (2 SWS)                                      |
|                             | 4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | S                                                           | Seminar aus der VWL 2 (Masterniveau)         | [ ] P [x] WP           | 6                         | 30h (2 SWS)                                      |
| <b>4</b>                    | <b>Lehrinhalte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                             |                                              |                        |                           |                                                  |
|                             | <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:</p> <p>Das Modul bietet Studierenden mit Vorkenntnissen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere der Mikro- und der Makroökonomik, einen vertieften Einstieg in volkswirtschaftliche Fragestellungen, sowohl eher theoretischer als auch angewandter Natur.</p> <p><b>Inhalt und Lernziele:</b></p> <p>Den Studierenden steht ein umfangreiches Programm an Wahlpflichtmodulen zur Auswahl. Diese umfassen u.a. vertiefende Module im Bereich der Mikro- und Makroökonomik und der Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaften, Unternehmenskooperation, Regionalökonomik.</p> <p>Vertiefende mikroökonomische Fragestellungen betreffen den Bereich der ökonomischen Politikanalyse oder wettbewerblicher Fragestellungen. Interessante makroökonomische Fragestellungen ergeben sich im internationalen Handel oder bei der Frage nach der Offenheit von Volkswirtschaften. Der Bereich Wirtschaftspolitik ist für Politikwissenschaftler besonders interessant, da viele Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen den Politikwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften liegen, insbesondere, Fragen danach, welche Aufgaben der Staat aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht übernehmen könnte/sollte. Ebenso relevant sind aber beispielsweise Fragen nach der richtigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Finanzwissenschaftliche Fragestellungen, wie die ökonomische Theorie des Staates oder fiskalpolitische Themenstellungen sind für Politikwissenschaftler von besonderem Interesse. Bei der Unternehmenskooperation geht es insbesondere um Mergers und Akquisitionen. Auch regionalökonomische Fragestellungen bieten interessante Einblicke für Politikwissenschaftler wenn es beispielsweise um optimale Wirtschaftsräume geht.</p> <p>Eine Liste mit insbesondere für Politikwissenschaftler geeigneten und interessanten Modulen wird jeweils zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt.</p> |                                                             |                                              |                        |                           |                                                  |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          |                                          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------|
| 5  | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br><b>Fachliche Kompetenzen:</b><br>Die Studierenden erwerben ein vertieftes volkswirtschaftliches Wissen auf dem aktuellen Stand der volkswirtschaftlichen Forschung. Sie können zu volkswirtschaftlichen Problemen kritisch Stellung nehmen und Lösungsansätze finden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                          |
|    | <b>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:</b><br>Bei Besuch einer Vorlesung/Übung werden kommunikative Fähigkeiten gefördert, da, insbesondere in Übungen, welche in relativ kleinen Gruppen stattfinden, aktuelle Fragestellungen und Beispiele kritisch diskutiert werden. Die Studierenden lernen so ihren eigenen Standpunkt zu vertreten und kritisch zu hinterfragen. Bei Besuch eines Seminars wird insbesondere das wissenschaftliche Arbeiten geübt, da Seminararbeiten geschrieben werden müssen. Zudem werden kommunikative Fähigkeiten eingeübt, auch komplexe Sachverhalte darzustellen, da die Seminararbeit auch präsentiert werden muss. |                          |                                          |
| 6  | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Studierende mit Vorkenntnissen in Mikro- bzw. Makroökonomie besuchen Veranstaltungen der Volkswirtschaftslehre auf Masterniveau. Eine Liste der geöffneten Veranstaltungen wird jeweils zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt. Es müssen entweder 2 Vorlesungen mit Übung zu je 6 LP oder 1 Vorlesung/Übung und 1 Seminar zu je 6 LP oder 2 Seminare zu je 6 LP absolviert werden.                                                                                                                                                                                              |                          |                                          |
| 7  | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |                                          |
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                          |                                          |
|    | <b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Dauer bzw. Umfang</b> | <b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> |
|    | Eine Abschlussklausur pro absolvierter Vorlesung/Übung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 60 – 120 min.            | 50%                                      |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b><br><b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          | <b>Dauer bzw. Umfang</b>                 |
|    | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                          |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |                                          |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                          |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                          |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Bei Vorlesungen/Übungen wird die Anwesenheit empfohlen. Bei Seminaren ist eine Anwesenheit von 90% der durchgeführten Sitzungen erforderlich, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und vor allem sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                          |                                          |

|    |                                                          |                                                                      |
|----|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Keine |                                                                      |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Thomas Apolte    | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 04 - Wirtschaftswissenschaften |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>---                                 |                                                                      |

|                             |  |                                   |  |  |  |  |  |
|-----------------------------|--|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |  | Nebenschwerpunkt Humangeographie  |  |  |  |  |  |
| <b>Modultitel englisch:</b> |  | Elective Subject: Human Geography |  |  |  |  |  |
| <b>Studiengang:</b>         |  | Master Politikwissenschaft        |  |  |  |  |  |

|          |                            |                                                                                                           |  |  |  |  |  |
|----------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| <b>1</b> | <b>Modulnummer:</b> MPW 4d | <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |  |  |  |  |  |
|----------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|

|          |                |                                                                                                                          |               |                                                                               |                  |         |            |    |                      |      |
|----------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------|------------|----|----------------------|------|
| <b>2</b> | <b>Turnus:</b> | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b> | <input type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b> | 2. + 3. | <b>LP:</b> | 12 | <b>Workload (h):</b> | 360h |
|----------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------|------------|----|----------------------|------|

|          |                       |            |                           |                                       |                             |           |                          |                          |
|----------|-----------------------|------------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------|
| <b>3</b> | <b>Modulstruktur:</b> |            |                           |                                       |                             |           |                          |                          |
|          | <b>Nr.</b>            | <b>Typ</b> | <b>Lehrveranstaltung</b>  | <b>Status</b>                         |                             | <b>LP</b> | <b>Präsenz (h + SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|          | 1.                    | V          | Vorlesung Humangeographie | <input checked="" type="checkbox"/> P | <input type="checkbox"/> WP | 2         | 30h (2 SWS)              | 30h                      |
|          | 2.                    | S          | Seminar 1                 | <input checked="" type="checkbox"/> P | <input type="checkbox"/> WP | 5         | 30h (2 SWS)              | 90h                      |
|          | 3.                    | S          | Seminar 2                 | <input checked="" type="checkbox"/> P | <input type="checkbox"/> WP | 5         | 30h (2 SWS)              | 90h                      |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Lehrinhalte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|          | <p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums im Bereich der Humangeographie zu ermöglichen. Die Veranstaltungen des Moduls können aus einem der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie zusammengestellt werden. Es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden. Bei diesen handelt es sich um die Bereiche (1) Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, (2) Stadt- und Regionalforschung sowie (3) Raum- und Planungsmanagement.</p> <p>Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium im Bereich des Nebenfachs vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, wie sie in der Beschreibung des Masterstudiengangs MSc Humangeographie für die Module 1-3 beschrieben worden sind.</p> |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Erworbene Kompetenzen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|          | <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen.</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst</li> </ul> <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</li> </ul> |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                              |                                            |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 6  | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Aus dem Masterstudiums-Lehrangebot der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                              |                                            |
| 7  | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)    [x] Modulprüfung (MP)    [ ] Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                              |                                            |
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                              | Dauer bzw. Umfang                          |
|    | Die Prüfungsleistung wird in Form einer Hausarbeit im Umfang von etwa 25 Seiten in einem der beiden Seminare des Moduls erbracht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                              | Gewichtung für die Modulnote in %<br>100 % |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                              | Dauer bzw. Umfang                          |
|    | In beiden Seminaren ist ein Referat im Umfang von ca. 30 Minuten als Studienleistung definiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                              | 30 min.                                    |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                              |                                            |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                              |                                            |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                              |                                            |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Die Anwesenheit in den Seminaren ist seitens des Instituts für Geographie verpflichtend definiert worden, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist.<br>In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen. |                                                              |                                            |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                              |                                            |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Dr. Christian Krajewski                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 14 – Geowissenschaften |                                            |
| 16 | <b>Sonstiges:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                              |                                            |

| <b>Modultitel deutsch:</b>                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Nebenschwerpunkt Soziologie                                                                    |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------|--|------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|-------------------|----|--|-----------|-------------------------------------------------------------------|---|-------------|------|----|--|------------|-------------------------------------------------------------------|---|-------------|------|
| <b>Modultitel englisch:</b>                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Elective Subject: Sociology                                                                    |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>Studiengang:</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Master Politikwissenschaft                                                                     |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>1</b>                                                                                     | <b>Modulnummer:</b> MPW4e                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Status:</b>                                                                                 |                                                                   | <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>2</b>                                                                                     | <b>Turnus:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Dauer:</b><br><input type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>2. + 3.                                       | <b>LP:</b><br>12                                                                           | <b>Workload (h):</b><br>360h |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>3</b>                                                                                     | <b>Modulstruktur:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> </tbody> </table>                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  | Nr.                                            | Typ               | Lehrveranstaltung                 | Status                                                                                       | LP                                    | Präsenz (h + SWS) | Selbststudium (h) | 1. |  | Seminar I | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 6 | 30h (2 SWS) | 150h | 2. |  | Seminar II | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 6 | 30h (2 SWS) | 150h |
| Nr.                                                                                          | Typ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Lehrveranstaltung                                                                              | Status                                                            | LP                                                                                         | Präsenz (h + SWS)            | Selbststudium (h) |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| 1.                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seminar I                                                                                      | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 6                                                                                          | 30h (2 SWS)                  | 150h              |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| 2.                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seminar II                                                                                     | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 6                                                                                          | 30h (2 SWS)                  | 150h              |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>4</b>                                                                                     | <b>Lehrinhalte:</b><br>Studierende der Politikwissenschaft erhalten die Möglichkeit, ihr Wissen im Bereich Soziologie zu vertiefen und sich mit soziologischen Fragestellungen, Theorien, Methoden und Herangehensweisen auseinander zu setzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>5</b>                                                                                     | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br>Je nach Wahl des zu studierenden Soziologiemoduls erwerben Sie (je nach gewähltem Modul) Kenntnisse auf den Feldern der klassischen und der aktuellen Wissenssoziologie; „Religion und Moderne“; Organisationssoziologie oder „Kohäsion und Konflikt“.<br>Die Studierenden erarbeiten sich ein Verständnis für die zentralen Schlüsselbegriffe, Theorien und Konzepte sowie methodischen Zugangsweisen. Sie werden dazu befähigt, die gewonnenen empirischen Untersuchungsergebnisse im Licht von theoretischen Modellen zu interpretieren und sie dazu zu benutzen, theoretische Entwürfe zu beurteilen.<br>Darüber hinaus werden ein für den Umgang mit den empirischen Phänomenen unumgängliches reflexives Methodenbewusstsein entwickelt sowie handwerkliche Methodenkenntnisse vermittelt. |                                                                                                |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>6</b>                                                                                     | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Es können Seminare aus dem Lehrangebot folgender Module aus dem Master Soziologie frei gewählt werden:<br>MA 6 Wissen und Macht<br>MA 7 Religion und Moderne<br>MA 10 Explizite und implizite Organisationen<br>MA 11 Kohäsion und Konflikt<br>Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>7</b>                                                                                     | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| <b>8</b>                                                                                     | <b>Prüfungsleistungen:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (M) nach Vorgabe der Lehrenden</td> <td>15-20 Min. und 10 S. (R)<br/>15 S. (M)</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % | Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (M) nach Vorgabe der Lehrenden | 15-20 Min. und 10 S. (R)<br>15 S. (M) | 100%              |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                               | Dauer bzw. Umfang                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Gewichtung für die Modulnote in %                                                              |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |
| Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (M) nach Vorgabe der Lehrenden | 15-20 Min. und 10 S. (R)<br>15 S. (M)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 100%                                                                                           |                                                                   |                                                                                            |                              |                   |  |                                                |                   |                                   |                                                                                              |                                       |                   |                   |    |  |           |                                                                   |   |             |      |    |  |            |                                                                   |   |             |      |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                            |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9  | <b>Studienleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                            |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                      | Dauer bzw. Umfang                                                                          |
|    | Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen. Dauer und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |                                                                                            |
|    | Impulsvortrag mit Ausarbeitung (I) <i>oder</i><br>Schriftliche Reflexion mit Moderation und Ausarbeitung (S) <i>oder</i><br>Hausarbeit (H)<br>in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.                               | 15-20 Min. u. 10 S. (I + S)<br>15 S. (H)                                                   |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.         |                                                                                            |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10%                                                                                                                                                                              |                                                                                            |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine                                                                                                                                                                                             |                                                                                            |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                            |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Master of Arts Soziologie                                                                                                                                                                        |                                                                                            |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Joachim Renn                                                                                                                                                                                                | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                            |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Praktikumsmodul                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Work Placement                                                                                                           |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Master Politikwissenschaft                                                                                               |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| 1                           | <b>Modulnummer:</b> MPW5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                          | <b>Status:</b>           |                                                                               | <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                   |                                   |                          |
| 2                           | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b>            | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>1.-4.                                                                  | <b>LP:</b><br>12  | <b>Workload (h):</b><br>360h      |                          |
| 3                           | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
|                             | <b>Nr.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Typ</b>                                                                                                               | <b>Lehrveranstaltung</b> | <b>Status</b>                                                                 |                                                                                            | <b>LP</b>         | <b>Präsenz (h + SWS)</b>          | <b>Selbststudium (h)</b> |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | P                                                                                                                        | Praktikum                | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 10                | 300h                              | ---                      |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | HA                                                                                                                       | Praktikumsbericht        | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 2                 | ---                               | 60h                      |
| 4                           | <b>Lehrinhalte:</b><br>Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, das Studium der Politikwissenschaft durch berufspraktische Erfahrungen zu ergänzen und zu vertiefen. Hierdurch wird der spätere Übergang in den Beruf vorbereitet und erleichtert. Das Praktikum wird in einschlägigen politikwissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern, z.B. Verwaltungen, Vereinen und Verbänden, Parteien, internationalen Organisationen, in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Unternehmen, Medien, sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen etc. absolviert.<br>Das Praktikum und der Praktikumsbericht werden von einem/einer selbst zu wählenden Lehrenden/einer Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft betreut.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| 5                           | <b>Erworbene Kompetenzen:</b><br>Das Modul vermittelt Einblicke in Qualifikationsanforderungen, Arbeitsinhalte, Berufschancen und Arbeitsbedingungen politikwissenschaftlicher Praxisbereiche und vermittelt den Studierenden eine Grundlage für ihre weitere Studien- und Berufsplanung.<br>Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz erfordert und fördert die Selbstreflexion des bisher Gelernten, des eigenen Qualifikationsprofils und möglichen, dazu passenden Berufsfeldern. Die Anbahnung des Praktikums fördert kommunikatives Geschick und organisatorische Kompetenzen.<br>Die Studierenden gewinnen Erfahrungen im Berufsalltag, müssen sich dazu an ein verändertes Arbeitsumfeld anpassen, eigenständig oder im Team arbeiten und können die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anwenden.<br>Der Praktikumsbericht ermöglicht die kritische Reflexion des Praktikums vor dem Hintergrund universitärer Ausbildungsinhalte und fordert die Verknüpfung praktischer Erfahrungen mit einer wissenschaftlichen Fragestellung. |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| 6                           | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Das Praktikum kann nach Absprache mit einem Betreuer aus der Gruppe der prüfungsberechtigten Hochschullehrer der WWU frei gewählt werden sofern es einen Bezug zum Studienfach gibt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| 7                           | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
| 8                           | <b>Prüfungsleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                   |                                   |                          |
|                             | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |                          |
|                             | Die Prüfungsleistung ist ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 5.000 Wörtern, der in einem ersten Teil (ca. ein Drittel des Berichts) über den Ablauf des Praktikums berichtet und in einem zweiten Teil das Praktikum vor dem Hintergrund einer politikwissenschaftlichen Fragestellung reflektiert. Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            | Ca. 5.000 Wörter  | ---                               |                          |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                            |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9  | <b>Studienleistungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                            |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<br>-----                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Dauer bzw. Umfang<br>-----                                                                 |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn der Praktikumsbericht als „bestanden“ bewertet wurde.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                            |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>----                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                            |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                            |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Die Praktikumsdauer umfasst mindestens acht Wochen. Das Praktikum kann auch in zwei Teilpraktika geteilt werden, die zusammen mindestens acht Wochen umfassen. Ein Teilpraktikum muss mindestens zwei Wochen umfassen. Der Praktikumsbericht wird in diesem Fall über eines der beiden Teilpraktika verfasst.<br>Eine Praktikumswoche umfasst ca. 40 Arbeitsstunden. Die Anwesenheit am Arbeitsplatz ist mit dem Praktikumsgeber zu vereinbaren. |                                                                                            |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                            |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Dr. Matthias Freise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>Während des Studiums ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten in einschlägigen Einrichtungen können auf Antrag vom Modulbeauftragten anerkannt werden, soweit diese Tätigkeit den Regelungen des Praktikums entspricht und ein Praktikumsbericht vorgelegt wird.                                                                                                                                                                                        |                                                                                            |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Abschlussmodul                                                                                                           |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| <b>Modultitel englisch:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Final Module                                                                                                             |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| <b>Studiengang:</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Master Politikwissenschaft                                                                                               |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 1                           | <b>Modulnummer:</b> MPW6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                          | <b>Status:</b>           |                                                                               | <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                  |                              |                          |
| 2                           | <b>Turnus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b>            | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>4.                                                                     | <b>LP:</b><br>30 | <b>Workload (h):</b><br>900h |                          |
| 3                           | <b>Modulstruktur:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | <b>Nr.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Typ</b>                                                                                                               | <b>Lehrveranstaltung</b> | <b>Status</b>                                                                 |                                                                                            | <b>LP</b>        | <b>Präsenz (h + SWS)</b>     | <b>Selbststudium (h)</b> |
|                             | 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Koll                                                                                                                     | Examenskolloquium        | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 6                | 30h (2 SWS)                  | 150h                     |
|                             | 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | MA                                                                                                                       | Masterarbeit             | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 22               | ---                          | 660h                     |
|                             | 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Disp                                                                                                                     | Disputatio               | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP             |                                                                                            | 2                | 1h (---)                     | 59h                      |
| 4                           | <b>Lehrinhalte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | Im Examenskolloquium diskutieren Lehrende und Lernende fortgeschrittene Forschungsprojekte. Die Studierenden gewinnen Einblicke in methodische Herangehensweisen und Forschungstechniken. Sie lernen, die eigenen Forschungsinteressen zu schärfen und erhalten Anregungen für die eigene Masterarbeit. Sie präsentieren mehrfach ihr eigenes Masterprojekt und die Fortschritte bei der Anfertigung ihrer Arbeit. Sie reflektieren und diskutieren ebenfalls die theoretischen und methodischen Herangehensweisen der Forschungsprojekte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen. |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie sich mit dem Forschungsstand in ihrem gewählten Thema vertraut machen, eine relevante Fragestellung entwickeln, diese eigenständig, theoriegeleitet und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in angemessener schriftlicher Form präsentieren können                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 5                           | In der Disputation stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, die in der Masterarbeit niedergelegten Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Dazu präsentieren sie ihre Arbeit und deren Ergebnisse zunächst in einer ca. 20 minütigen Präsentation und stellen sich anschließend den Fragen der Prüfenden und des Plenums.                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | <b>Erworbene Kompetenzen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes forschungs- oder anwendungsorientiertes Masterprojekt eigenständig zu entwickeln, nach wissenschaftlichen Kriterien zu begründen, zur Diskussion zu stellen und in allen notwendigen Schritten durchzuführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
| 5                           | Dazu gehört, den aktuellen Stand theoretischer oder anwendungsorientierter Forschung in einem Gebiet der Politikwissenschaft in klarer Weise zu recherchieren, zu selektieren und zusammenzufassen. Sie entwickeln auf Basis eines passenden theoretischen Hintergrunds eine entsprechende Forschungsstrategie und wenden komplexe Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage.                                                                                                                                                                     |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | Studierende können sich über Informationen, Ideen und Problemlösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und sind befähigt, die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts vor Fachpublikum zu verteidigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |
|                             | Weitere vermittelte Schlüsselqualifikationen des Mastermoduls sind Zeitmanagement, Organisationskompetenz, analytische Fähigkeiten, Präsentationstechniken und Problemlösungsfähigkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                          |                          |                                                                               |                                                                                            |                  |                              |                          |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |                                                                                            |                                   |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 6  | <b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>In jedem Semester werden mindestens sechs Examenskolloquien von den hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft angeboten. Die Studierenden belegen ein Examenskolloquium, dessen Leiter bzw. Leiterin in der Regel auch Betreuer bzw. Betreuerin der Masterarbeit ist und die Disputation abnimmt. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin frei gewählt. |  |                                                                                            |                                   |
| 7  | <b>Leistungsüberprüfung:</b><br>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |                                                                                            |                                   |
| 8  | <b>Prüfungsleistungen:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  | Dauer bzw. Umfang                                                                          | Gewichtung für die Modulnote in % |
|    | Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 18.000 - 20.000 Wörtern in einem Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  | 660h                                                                                       | 80%                               |
|    | Einstündige mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Disputatio)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  | 1h                                                                                         | 20%                               |
| 9  | <b>Studienleistungen:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                            | Dauer bzw. Umfang                 |
|    | Die Lehrenden der Examenskolloquien können zu Beginn des Semesters Studienleistungen festlegen. Möglich sind: Protokolle, Moderationen, Entwicklung eines Exposés für die Masterarbeit, Präsentationen des Forschungsstands, regelmäßige Berichte über Arbeitsfortschritte. Die Studienleistungen sind zu Beginn des Kolloquiums in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.                                                                                                            |  |                                                                                            |                                   |
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                            |                                   |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>Die Modulnote fließt zu 30 % in die Gesamtnote ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |                                                                                            |                                   |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer das Modul MPW <sub>1</sub> und eines der beiden Vertiefungsmodule MPW <sub>2</sub> oder MPW <sub>3</sub> erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 78 LP aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                            |                                   |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Die Anwesenheit im Examenskolloquium wird dringend empfohlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                            |                                   |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |                                                                                            |                                   |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Markus Lederer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |                                   |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>----                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                            |                                   |

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Politikwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 06.05.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
  - § 3 Zugangsvoraussetzungen
  - § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
  - § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
  - § 6 Auswahlkommission
  - § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
  - § 8 Abschluss des Verfahrens
  - § 9 Täuschung
  - § 10 Inkrafttreten

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

## § 2

### Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) <sup>1</sup>Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres (Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Staaten bis 31.05.) beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. <sup>3</sup>Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>4</sup>Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>5</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
  2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
  4. Tabellarischer Lebenslauf.
  5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
  6. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 3 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. <sup>2</sup>Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Politikwissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. <sup>2</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Politikwissenschaft im Umfang von min. 70 ECTS-Punkten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. <sup>3</sup>Ebenfalls einschlägig ist ein Studium in einem fachverwandten sozialwissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, wenn folgende Studieninhalte im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten nachgewiesen werden können: Politische/Soziologische Theorie, Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Systemlehre, Policy-Forschung/Politikfeld-Analyse, Politische Ideengeschichte, Statistik, Methoden empirischer Sozialforschung, Politische Soziologie, Politische Ökonomie, Neuere und Neuste Geschichte, Geschlechterforschung. <sup>4</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

## § 4

### Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Auswahlkommission stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

## § 5

### Zulassung ohne Auswahlverfahren

Übersteigt im Master Politikwissenschaft die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

## § 6

### Auswahlkommission

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bildet eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission besteht aus drei Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einer Vertreterin/einem Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden. <sup>2</sup>Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreterin/Stellvertreter müssen

aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen. <sup>3</sup>Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. <sup>5</sup>Wiederwahl ist zulässig.

- (3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

## **§ 7**

### **Auswahlverfahren**

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach der im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note getroffen.
- (2) <sup>1</sup>Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem besten Wert der im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. <sup>2</sup>Bei Notengleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (3) <sup>1</sup>Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. <sup>2</sup>Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

### **3. Abschnitt: Schlussvorschriften**

#### **§ 8**

##### **Abschluss des Verfahrens**

- (1) <sup>1</sup>Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang Politikwissenschaft zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. <sup>2</sup>Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) <sup>1</sup>Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) <sup>1</sup>Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. <sup>2</sup>Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. <sup>3</sup>Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

#### **§ 9**

##### **Täuschung**

- (1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht bzw. hochgeladen

und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## § 10

### Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 03.08.2009 (AB Uni 2009/29, S. 2151 ff.) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.04.2014.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles